

Nr.	Luftreinhalteplan Leverkusen (LRP) Maßnahmenkatalog; Vorschlag der Stadt Leverkusen						
1	Errichtung einer umweltsensitiven Verkehrsbeeinflussungsanlage (VBA) an der BAB A3, Abschnitt: AS Leverkusen bis AS Lev-Opladen, ggfs. bis Autobahnbrücke Düsseldorfer Straße bzw. Parkplatzanlage Hardt, mit immissionsabhängiger Steuerung durch flexible Geschwindigkeitsbeschränkungen und deren Überwachung (bevorzugt mittels Section Control [Streckenradar] z.B. im Rahmen eines Pilotprojektes für NRW) Ziel/Beschreibung: Reduzierung der Emissionen der Autobahn und Verkehrsverflüssigung durch Geschwindigkeitsbeschränkungen bis auf 80 km/h (falls nötig bis auf 50-70 km/h). <table> <tr> <td>a)Veranlassende Behörde/Stelle: StraßenNRW; Bezirksregierung Köln</td><td>b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: kurzfristig</td><td>c)Kontrolle: Polizei, Stadt Leverkusen</td><td>d)Kosten: können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden</td></tr> </table>			a)Veranlassende Behörde/Stelle: StraßenNRW; Bezirksregierung Köln	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: kurzfristig	c)Kontrolle: Polizei, Stadt Leverkusen	d)Kosten: können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden
a)Veranlassende Behörde/Stelle: StraßenNRW; Bezirksregierung Köln	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: kurzfristig	c)Kontrolle: Polizei, Stadt Leverkusen	d)Kosten: können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden				
2	Befristete Geschwindigkeitsbeschränkung mit intensiver Überwachung an der BAB A3, Abschnitt AS Leverkusen - AS Lev-Opladen, bis zur Errichtung der o.g. Verkehrsbeeinflussungsanlage (s. Maßnahme Nr. 1) Ziel/Beschreibung: Reduzierung der Emissionen der Autobahn und Verkehrsverflüssigung durch Geschwindigkeitsbeschränkungen bis auf 80 km/h (falls nötig bis auf 50-70 km/h). <table> <tr> <td>a)Veranlassende Behörde/Stelle: StraßenNRW Bezirksregierung Köln</td><td>b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: kurzfristig</td><td>c)Kontrolle: Polizei, Stadt Leverkusen</td><td>d)Kosten: können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden</td></tr> </table>			a)Veranlassende Behörde/Stelle: StraßenNRW Bezirksregierung Köln	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: kurzfristig	c)Kontrolle: Polizei, Stadt Leverkusen	d)Kosten: können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden
a)Veranlassende Behörde/Stelle: StraßenNRW Bezirksregierung Köln	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: kurzfristig	c)Kontrolle: Polizei, Stadt Leverkusen	d)Kosten: können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden				
3	Optimierte Verkehrsführungen an den Autobahnen - Umsetzung von Tunnellösungen an BAB A1 und A3 Ziel/Beschreibung: Mit der Realisierung einer optimierten Verkehrsführung durch Tunnellösungen, die im Rahmen der jeweiligen Machbarkeitsstudien zu den Autobahnabschnitten von A1 und A3 entwickelt werden, soll eine deutliche Reduzierung der verkehrsbedingten Luftschadstoffeinträge erreicht werden. <table> <tr> <td>a)Veranlassende Behörde/Stelle: Bundesverkehrsministerium Straßen.NRW</td><td>b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: langfristig i. R. des A1 bzw. A3- Ausbaus</td><td>c)Kontrolle: Straßen.NRW</td><td>d)Kosten: können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden</td></tr> </table>			a)Veranlassende Behörde/Stelle: Bundesverkehrsministerium Straßen.NRW	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: langfristig i. R. des A1 bzw. A3- Ausbaus	c)Kontrolle: Straßen.NRW	d)Kosten: können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden
a)Veranlassende Behörde/Stelle: Bundesverkehrsministerium Straßen.NRW	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: langfristig i. R. des A1 bzw. A3- Ausbaus	c)Kontrolle: Straßen.NRW	d)Kosten: können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden				
4	Bauliche Maßnahmen an der Autobahnen: - Erhöhung der Lärmschutzwände an der BAB A3 Ziel/Beschreibung: Durch die Erhöhung der LS-Wände sollen die Emissionen						

	besser durchmischt/ weiträumiger verteilt und der Lärmschutz erhöht werden.			
	a)Veranlassende Behörde/Stelle: Straßen.NRW	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: mittelfristig im R. des A3-Ausbaus	c)Kontrolle: StraßenNRW	d)Kosten: können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beifizert werden
5	Ausschließlicher Einsatz von Linienbussen mit grüner Plakette im Bereich: Gustav-Heinemann-Str., Rathenastr. und Bismarckstr. <u>Ziel/Beschreibung:</u> Reduzierung der Emissionen des Busverkehrs im Umfeld der Überschreitungsorte			
	a)Veranlassende Behörde/Stelle: KWS wupsi und andere (Sub) Unternehmen	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: wird bereits umgesetzt	c)Kontrolle: Stadt Leverkusen	d)Kosten: können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beifizert werden
6	Reduzierung des LKW-Verkehrs durch geänderte Routenwahl (LKW-Navigation) <u>Ziel/Beschreibung:</u> Aus verkehrs-, wirtschafts- und umweltpolitischer Sicht ist es dringend geboten, steuernd in die Routenführung der Logistikverkehre einzugreifen bzw. diese zu unterstützen. Das Projekt „Effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation Region Rheinland“ leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag. Mit Unterstützung des Ministeriums für Bauen, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW wird das Projekt in der Metropolregion Rheinland umgesetzt. Die erfassten Informationen der Kommunen zur Lkw-Führung werden den Navigationskartenherstellern unmittelbar zur Verfügung gestellt. Auf den Vorzugsrouten soll der Lkw-Verkehr sicher und störungsfrei geführt werden und weiteren Grenzwertüberschreitung entgegenwirken.			
	a)Veranlassende Behörde/Stelle: Mobil im Rheinland, VRS, Dez. V	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: kurzfristig; Start im Juli 2017	c)Kontrolle: Polizei	d)Kosten: können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beifizert werden
7	Modernisierung/Erneuerung der Busflotte (mindestens grüne Umweltplakette) durch die Betreiber - Prüfung der Anschaffung/des Einsatzes von Bussen mit alternativen Antriebsarten <u>Ziel/Beschreibung:</u> Reduzierung der Emissionen im Stadtgebiet und im Bereich der lufthygienischen Problemzone. Dazu wird im Herbst 2017 ein von der Wupsi in Auftrag gegebenes Gutachten erwartet. Ggfs. ergeben sich Fördermöglichkeiten aus entsprechenden Förderprogrammen.			
	a)Veranlassende Behörde/Stelle:	b)Realisierung- Zeitplan; kurz-	c)Kontrolle: Stadt Leverkusen	d)Kosten: können zum jetzigen

	KWS wupsi	mittel-langfristig: kurzfristig ab 2018		Zeitpunkt nicht beifizert werden
8	Optimierung des Fuhrparks (der Stadt bzw. der Tochtergesellschaften: Grünflächenamt, Feuerwehr, TBL, AVEA, EVL, WGL, IVL, JSL, SPL und Klinikum in Richtung schadstoffarme Flotte) <u>Ziel/Beschreibung:</u> Durch Erneuerung der Fahrzeugflotte und den Einsatz modernster, schadstoffarmer Fahrzeuge soll ein Beitrag zur Verbesserung der Belastungssituation im Stadtgebiet geleistet werden. Jede Neubeschaffung wird unter diesem Aspekt geprüft. Ggfs. ergeben sich Fördermöglichkeiten aus entsprechenden Förderprogrammen.			
	a)Veranlassende Behörde/Stelle: Stadt Leverkusen, betroffene Betriebe	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: kurzfristig/ je nach Mittelverfügbarkeit	c)Kontrolle: Stadt Leverkusen	d)Kosten: können derzeit nicht beifizert werden
9	Förderung Elektromobilität mittels Bevorrechtigung im Straßenverkehr - Vergünstigungen für E-Fahrzeuge (z.B. Befreiung von Parkgebühren) <u>Ziel/Beschreibung:</u> Durch die Bevorrechtigung soll die Nutzung von E-Fahrzeugen im Stadtgebiet insgesamt attraktiver werden. Ggfs. ergeben sich Fördermöglichkeiten aus entsprechenden Förderprogrammen.			
	a)Veranlassende Behörde/Stelle: FB 36	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: kurzfristig	c)Kontrolle: Stadt Leverkusen (FB 36)	d)Kosten: Einmalig 1.000 € für Aufkleber, die an den Parkscheinautomaten angebracht werden müssen
10	Kauf von emissionsarmen Baumaschinen bei zukünftigen Neubeschaffungen - Selbstverpflichtung der Stadt Leverkusen <u>Ziel/Beschreibung:</u> Bei Neubeschaffungen werden da, wo es möglich ist, emissionsarme Baumaschinen beschafft. Ggfs. ergeben sich Fördermöglichkeiten aus entsprechenden Förderprogrammen.			
	a)Veranlassende Behörde/Stelle: Betroffene FB (FB 65, 67, TBL)	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: mittel- bis kurzfristig	c)Kontrolle: Stadt Leverkusen	d)Kosten: können derzeit nicht beifizert werden
11	Mobilitätsmanagement (Erstellung eines Mobilitätskonzeptes) - Einführung eines gesamtstädtischen Mobilitätsmanagements			

	<u>Ziel/Beschreibung:</u> Das Thema Mobilität gewinnt in der Stadt Leverkusen eine immer größere Bedeutung. Dies liegt unter anderem daran, dass die Verkehrsbelastung in der Stadt bereits jetzt sehr hoch und die Tendenz steigend ist. Damit muss der Umgang mit dem Thema Mobilität neue Impulse bekommen. Es müssen neue Wege für die Fortbewegung in der Stadt eröffnet und attraktiv gestaltet werden. Schwerpunkte der Bearbeitung werden zunächst die vom Rat der Stadt bereits beschlossenen Handlungsfelder der vernetzten Mobilität (Fahrradverleihsysteme, CarSharing, etc.) sowie das breite Feld der E-Mobilität sein. Zum Sachstand der Umsetzung werden entsprechende Berichtsformate über die aktuelle Entwicklung informieren.			
	a)Veranlassende Behörde/Stelle: Dez. V	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: kurzfristig, 2017- 2020	c)Kontrolle: Monitoring und Evaluierung im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes	d)Kosten: 100.000,- Euro (einmalig)
12	Mobilitätsmanagement/Förderung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV sowie andere Handlungsfelder 1. Umbau vorhandener P+R-Parkplätze am Stadtrand bei gleichzeitigem Abbau der innerstädtischen Anlagen 2. Taktverdichtung und mehr Linien 3. Ausweitung von Job-/Firmen-Ticket 4. Car-Sharing der wupsi und in der Verwaltung 5. Fahrradverleihsystem für Leverkusen 6. Aufbau einer Lade-Infrastruktur für E-Fahrzeuge 7. Öffentlichkeitsarbeit (unter Einbeziehung anderer Fachbereiche, z. B. FB 32) 8. Aufbau einer Mitfahrzentrale im Rahmen vernetzter Mobilitätsangebote 9. Einrichtung von Busbeschleunigungsspuren <u>Ziel/Beschreibung:</u> Zu 1): Die am Stadtrand liegenden P&R-Anlagen sollen mittelfristig zu modernen Mobilstationen umgebaut werden. Die Angebote sollen dabei vernetzte Verkehrssysteme unterstützen. Zu der klassischen Abstellmöglichkeit für Pkw und Fahrräder sollen noch CarSharing-Angebote und Fahrradverleihsysteme hinzukommen. Zu 2): Eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens im motorisierten Individualverkehr (MIV)bedingt eine Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr). In diesem Zusammenhang ist das ÖPNV-Angebot in puncto Erreichbarkeit und Komfort zu überprüfen - Taktverdichtungen sollten angestrebt werden. Zu 3): Ein neuer Vertrag zwischen der wupsi und der WfL ermöglicht seit Oktober 2015 allen Leverkusener Betrieben zwischen 2 und 49 Mitarbeitenden, das Jobticket zu beziehen. Die WfL agiert bei diesem Modell als Dachverband. Das Angebot soll stärker beworben werden und auch größere Betriebe zur Teilnahme aufgefordert werden.			

Zu 4): CarSharing ist in den Innenstädten aber auch im ländlichen Raum eine Alternative zum eigenen Pkw. Ein CarSharing-Fahrzeug kann im Schnitt 7 private Pkws ersetzen. Hierdurch verringert sich auch der benötigte Parkraum. Neben dem bereits vorhandenen Anbieter Flexicar, ist seit Anfang 2017 ein weiterer Anbieter (Ford CarSharing) zusammen mit der wupsi in Leverkusen und Bergisch Gladbach am Start.

Zu 5): Im Rahmen vernetzter Mobilitäts-Angebote wird zurzeit zusammen mit der wupsi ein Konzept für ein Fahrradverleihsystem entwickelt. Hierbei sollen insgesamt 150 Fahrräder in Leverkusen an 40 verschiedenen Stationen in den Stadtgebieten Wiesdorf, Opladen und Schlebusch zur Verfügung stehen. Die Leihfahrräder führen zu einer Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und so zur Stärkung des Umweltverbundes (Fußgängerverkehr, Radverkehr, ÖPNV). Auch diese Leihfahrräder können über das eTicket der wupsi reserviert und genutzt werden. Leihfahrräder sind gerade für Leverkusen attraktiv, da ein relativ großer Anteil der Bevölkerung kein eigenes Fahrrad besitzt, bzw. ein Fahrrad nutzt. Die notwendigen Finanzmittel würden im Entwurf des Haushaltsplans 2018 aufgenommen. Eine Umsetzung ist ferner von der Bewilligung der Fördermittel für die Infrastrukturmaßnahmen abhängig.

Zu 6): Elektrofahrzeuge (E-Fahrzeuge) leisten einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und damit zur Begrenzung der Folgen des Klimawandels sowie zur Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen. Der Aufbau eines bedarfsgerechten, flächendeckenden und nutzerfreundlichen Netzes an Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge ist eine der entscheidenden Bedingungen für den Erfolg der Elektromobilität. Einerseits bedeuten die nach wie vor geringen Zulassungszahlen von E-Fahrzeugen für (potenzielle) Ladeinfrastrukturbetreiber ein Auslastungsrisiko und stellen damit ein wirtschaftliches Hemmnis dar; andererseits wird die Zurückhaltung beim Kauf von E-Fahrzeugen wiederum überwiegend mit der noch fehlenden Ladeinfrastruktur begründet. In Kooperation mit der EVL und Grundstückseigentümern soll ein Konzept zum Ausbau der E-Mobilität erarbeitet werden.

Zu 7): Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sind Schwerpunkte eines Mobilitätskonzeptes. Die Information der Bevölkerung über alternative Fortbewegungsmittel ist neben der erforderlichen Infrastruktur zwingend notwendig. Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes wird es unterschiedliche Dialogformate geben, um die Leverkusener Bevölkerung in den Prozess mit einzubinden.

Zu 8.): Der durchschnittliche Besetzungsgrad im Pendelverkehr liegt bei 1,2 Personen je Fahrzeug. Eine bessere Auslastung der Fahrzeuge würde zu einer Reduzierung des Individualverkehrs und somit zu einer Verbesserung der Luftqualität führen. Die Bildung von Fahrgemeinschaften soll daher durch eine zentrale Plattform in Form einer Mitfahrzentrale unterstützt werden, die allen Bürgern kostenlos zur Verfügung steht.

Zu 9.): Zur Attraktivierung des ÖPNV trägt auch eine Bevorzugung des Linienbusverkehrs gegenüber dem Individualverkehr bei.

	Ggfs. ergeben sich Fördermöglichkeiten aus entsprechenden Förderprogrammen.			
	a)Veranlassende Behörde/Stelle: Zu 1): FB 66 Zu 2): FB66 /VU Zu 3): WFL/wupsi Zu 4) und 5): wupsi Zu 6): Dez. V u. EVL Zu 7): Dez. V, ext. Büro Zu 8): Dez. V, FB 11 Zu 9): FB 66	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: zu 1) kurzfristig ,ab 2019; zu 2) mittelfristig zu 3)ist umgesetzt zu 4)u.5) kurzfristig ,ab 2017/2018; zu 6) kurzfristig , 2018-2020; zu 7) kurzfristig ,ab 2018 zu 8) kurzfristig zu 9) mittelfristig	c)Kontrolle: Stadt Leverkusen	d)Kosten: zu 1) bis 4) können derzeit nicht beziffert werden zu 5) 30.000 € + jährliche Kosten von 150.000 € zu 6) 100.000 € zu 7)können derzeit nicht beziffert werden zu 8) jährliche Kosten von 8.000 € zu 9) können derzeit nicht beziffert werden
13	Förderung des Radverkehrs im Allgemeinen <u>Ziel/Beschreibung:</u> Der Anteil des Radverkehrs am Modal Split soll signifikant erhöht werden, und zwar mittels folgender Einzelmaßnahmen: 1) Ausbau des Radwegenetzes; Es ist beabsichtigt, als ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie für leistungsfähige, regionale Radverbindungen zwischen Köln, Leverkusen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis zu erstellen. Städtische Radwegemaßnahmen sind darüber hinaus - der 2. BA der Balkantrasse, dessen Umsetzung für 2018 vorgesehen ist - der Radweg Krummer Weg 1. BA, der zurzeit hergestellt wird - der Radweg Krummer Weg 2. BA, der mittelfristig vorgesehen ist. 2) Schaffung neuer Fahrradabstellplätze/ Stellplatzkonzept Radverkehr; Neue Fahrradabstellplätze werden bedarfsorientiert errichtet. 3) Angebot eines Fahrradverleihsystems; Vorbehaltlich des politischen Beschlusses soll die Einführung 2018 erfolgen (vgl. Maßnahme 12, Punkt 5) 4) Bevorrechtigung von Radfahrern an Lichtsignalanlagen (LSA); Die LSA-Steuerung wird auf diversen Radwegen eingesetzt. 5) Bau von Radstationen an den Bahnhöfen Wiesdorf und Opladen; Diese Projekte sollen im Rahmen der Umgestaltungen der Busbahnhöfe bzw. des Bahnhofsumfeldes mit umgesetzt werden. 6) Laufende Behebung kleiner Baumängeln; Diese Aufgabe wird von den			

TBL durchgeführt.

- 7) Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr;** Die Umsetzung ist an den Straßen, wo die Freigabe möglich ist, größtenteils bereits erfolgt.
- 8) Ausweitung der Fahrradwegweisung;** Zwei weitere Radwegweisung befinden sich in der Planung.
- 9) Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Radverkehr** (Aktion Stadtradeln, Umwelttipps); Die Öffentlichkeitsarbeit wird weiter fortgesetzt.
- 10) Restriktionen gegen Mofas (benzinbetrieben);** Insbesondere auf den Radwegen im Grünen erweisen sich oft Mofas als erhebliche Quellen der Umweltbelastung (Abgase, Lärm), die geeignet sind, den Fuß-/Radverkehr negativ zu beeinträchtigen. Zuständige Stellen der Verwaltung werden prüfen, inwieweit weitere Restriktionen gegen Mofas/ Verbote für die Nutzung bestimmter Wege zu veranlassen sind.
- 11) Fahrradversteigerung durch das städt. Fundbüro (FB 30);** Die Fahrradversteigerung wird weiterhin bis zu 5x pro Jahr stattfinden und (praktisch für jeden Bürger) einen sehr günstigen Erwerb gebrauchter Fahrräder ermöglichen.
- 12) Angebot für Mitarbeiter Stadt/ Töchter Dienstfahräder (auch E Bikes) zu nutzen;** Das vorhandene Angebot an Dienstfahrrädern soll für Dienstgänge innerhalb von Leverkusen weiter ausgebaut werden. Dienstgänge im unmittelbaren Umfeld müssen nicht unbedingt mit dem MIV durchgeführt werden. In der Wegeketten ist das Fahrrad oftmals die zeitlich bessere Entscheidung, da Staus und Parkplatzsuche entfallen.
Die einzelnen Verwaltungsstandorte sollen ferner auf den Einsatz von E-Bikes hin überprüft werden. Die Bereitstellung soll dabei ebenerdig in gesonderten Fahrradboxen erfolgen.

Ggfs. ergeben sich Fördermöglichkeiten aus entsprechenden Förderprogrammen.

a) Veranlassende Behörde/Stelle: versch. FB, v.a. aber FB 66	b) Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig; wird z.T. schon realisiert, sonst kurz- bis mittelfristig	c) Kontrolle: Stadt Leverkusen (FB 30,66, TBL; Dez. V)	d) Kosten: Zu 1 + 8): - Grüner Fächer Lückenschluss Dhünnradweg: 225.000 €; - Radwegerouten 6-8: 90.000 €; - Instandsetzung Rad- und Gehwege: 200.000 €/a; - Radwege: - Krummer Weg: 600.000 €; - Balkantrasse: 550.000 €; - Mühlengraben: 400.000 €;
--	--	---	--

				- Bismarckstraße: 500.000 € zu 12) 15.000 € ab 2018 - Weitere Kosten nicht abschätzbar
14	Temporeduzierungen/Tempolimits - Tempo-30-Zonen bzw. streckenbezogene Tempo 30-Regulierungen im Stadtgebiet - Vereinheitlichung des Tempolimits auf innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen Ziel/Beschreibung: Tempo-30 dient v.a. der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und erhöht den Lärmschutz; durch Verstetigung des Verkehrs – insbesondere auf innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen - kann auch ein Beitrag zur Luftschadstoffreduzierung geleistet werden.			
	a)Veranlassende Behörde/Stelle: FB 36	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: weitgehend realisiert	c)Kontrolle: Stadt Leverkusen (FB 36)	d)Kosten: stehen in Abhängigkeit zu den noch notwendigen Maßnahmen
15	Parkraumbewirtschaftung 1) Erhöhung der Parkgebühren 2) Minimierung der Parksuchverkehre Ziel/Beschreibung: Zu 1): Die Erhöhung der Parkgebühren soll den Motorisierten Individualverkehr (MIV) unattraktiver machen und zur positiven Veränderungen beim Modal Split führen. Zu 2): Durch eine Erhöhung der städt. Parkgebühren über das Niveau der Parkhäuser sollen Parksuchverkehre reduziert werden.			
	a)Veranlassende Behörde/Stelle: FB 36	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: hängt von der Ratsentscheidung im Herbst 2017 ab	c)Kontrolle: Stadt Leverkusen (FB 36)	d)Kosten: Bei einer positiven Entscheidung des Rates: 33.000 € (einmalig) für Bauteile und Gebührenschilder
16	Geschwindigkeitskontrollen durch die Stadt Ziel/Beschreibung: Die Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen leistet einen Beitrag zur Luftschadstoffreduzierung.			
	a)Veranlassende Behörde/Stelle: FB 36	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: wird umgesetzt	c)Kontrolle: Stadt Leverkusen (FB 36)	d)Kosten: können derzeit nicht beziffert werden
17	Verbot Grüngut-Verbrennung im Stadtgebiet			

	(vgl. Städtische Abfallsatzung) Ziel/Beschreibung: Die Hintergrund-Luftbelastung soll sich durch das Verbot der Verbrennung von Gartenabfällen nicht erhöhen.			
	a)Veranlassende Behörde/Stelle: FB 32	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: Die Satzung gilt	c)Kontrolle: Stadt Leverkusen (FB 32)	d)Kosten: sind nicht abschätzbar
18	Maßnahmen zur Stadtbegrünung und zur rechtlichen Absicherung lufthygienisch-stadtklimatisch relevanter Freiflächen (Landschaftsschutz-/ Naturschutzgebiete) - Bepflanzungsaktionen/Kompensationsmaßnahmen gem. Bundes-Naturschutzgesetz der UNB - Reduzierung des Flächenverbrauchs/weniger Bodenversiegelung Ziel/Beschreibung: Erhalt und Pflege des Grünbestandes haben einen positiven Einfluss auf die Hintergrundbelastung der Luft im Stadtgebiet. Der Landschaftsplan für Leverkusen soll neu aufgestellt werden. Nach der Fertigstellung des Landschaftsplan-Entwurfes erfolgen die öffentliche Auslegung und der Satzungsbeschluss. Termine hierfür stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Es sollen zukünftig mehr Flächen als Schutzgebiete festgesetzt werden, auch um ungewollte (bauliche) Entwicklungen zu verhindern. Für Naturschutzgebiete werden parzellenscharfe Biotopmanagementkonzepte aufgestellt.			
	a)Veranlassende Behörde/Stelle: FB 67, 32, 61	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: im Kontext mit laufenden Maßnahmen	c)Kontrolle: Stadt Leverkusen (FB 32, 61, 67)	d)Kosten: sind nicht abschätzbar
19	Teilnahme der Stadt Leverkusen am EEA (European Energy Award)-Prozess Ziel/Beschreibung: Maßnahmen zur Energieeffizienz und zum allgemeinen Klimaschutz (CO ₂ -Problematik) tragen zur Reduzierung der Hintergrundbelastung der Luft im Stadtgebiet bei. Der eingeführte Prozess soll um weitere 4 Jahre fortgeführt werden.			
	a)Veranlassende Behörde/Stelle: Stadt Lev., städt. Tochtergesellschaften	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: kurzfristig, der EEA-Prozess wird fortgeführt	c)Kontrolle: Regelmäßiges Zertifizierungs- verfahren durch ext. Gutachter	d)Kosten: können derzeit nicht beziffert werden
20	Beitrag der Stadtplanung und der übrigen Fachbereiche zum(r) Klimaschutz, Energieeffizienz und Luftschadstoffreduzierung - Vorrang für Innenraumentwicklung/ Verfolgung des Konzeptes „Stadt der kurzen Wege.“			

	- Verkehrsvermeidung als Vorgabe bei Workshop- und Wettbewerbsverfahren. - Umsetzung der sog. Klimabausteine bei jedem Bauleitverfahren. - Regelungen beim Verkauf städtischer Grundstücke, die die Ziele des Klimaschutzes und indirekt auch des Luftreinhalteplanes unterstützen. <u>Ziel/Beschreibung:</u> Die o.g. Maßnahmen haben insgesamt einen positiven Einfluss auf die Hintergrundbelastung der Luft im Stadtgebiet.			
	a)Veranlassende Behörde/Stelle: FB 61, 32 mit Beteiligung anderer FB	b)Realisierung- Zeitplan; kurz- mittel-langfristig: Die Vorgaben werden laufend und künftig umgesetzt	c)Kontrolle: Stadt Leverkusen (FB 32, 61)	d)Kosten: sind nicht abschätzbar

Hinweis:

kurzfristig: innerhalb von 1 Jahr

mittelfristig: 2-3 Jahre

langfristig: 3-5 Jahre

nach Inkrafttreten des LRP